



Bescheinigung gemäß § 72 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)

Der Firma

Biotest AG, Landsteiner Straße 5, 63303 Dreieich

wird hiermit aufgrund des Ergebnisses der Inspektion vom 02.08.2019
des Regierungspräsidiums Darmstadt bescheinigt,

dass die anerkannten Grundregeln der Europäischen Union
bei der Herstellung und der Sicherung der Qualität von

Plasma zur Fraktionierung

in der Betriebsstätte

**Canadian Plasma Resources
Unit 300, 1222 Quebec Ave.
Saskatoon, SK S7K 1V2, Kanada**

eingehalten werden.

Diese Bescheinigung gilt für oben genanntes Produkt ab dem 02.08.2019, wird befristet und
verliert mit Ablauf des 01.08.2022 ihre Gültigkeit.

II 23.2(De)-18 L 18.01/8117-B

Darmstadt, den 24.09.2019

Im Auftrag

Görkan Demir
Verwaltungsangestellter

